

von 1066—1079 und erblickt ihren Urheber in dem Erzbischof Ealdred. H. Bl.

234. C. Coudere, der für die Picard'sche Collection de textes eine neue Ausgabe der Annalen Flodoards vorbereitet, erklärt sich in der Bibl. de l'école des chartes LVIII, 615 ff. gegen die oben S. 583 n. 133 erwähnte Annahme Lauers, dass die Annalen 893 begonnen hätten und dass ihr Anfang verloren sei. Er glaubt nicht an einen solchen Verlust und möchte in den griechischen Ziffern am Rande der Hss. Angaben über das Lebensalter Flodoards sehen.

235. G. La Corte (Archivio storico siciliano. Nuova serie XXII, 165 ff.) vergleicht die Chronica Arabo-Sicula von Cambridge mit zwei griechischen Texten der Codd. Vatic. graec. 1912 und Paris. graec. 920 (dessen eigenartiger Bericht über die Sarracenschlacht Otto's II. in einer Notiz des Cod. Vatic. Reg. 75 eine Analogie findet). Jene griechischen Texte hält er für viel jünger als Cozza-Luzi gethan hatte, der in dem Vatic. 1912 das Prototyp der arabischen Chronik hatte erkennen wollen. H. Bl.

236. Zu Manegold von Lautenbach. In den 3 Bänden der Libelli de lite imperator. et pontific. ist der Versuch gemacht worden, die in grosser Menge darin vorkommenden patristischen Citate durchweg auf ihre Quellen zurück zu führen und übersichtlich zusammen zu stellen. Dass hierbei in Ermangelung mancher Mittelglieder öfter die mittelbaren statt der unmittelbaren Gewährsmänner angeführt worden, dass manche Lücken geblieben sind, wird man begreiflich und verzeihlich finden, und an einer Nachlese kann es daher nicht fehlen. Eine solche wollte ich hier zu c. 49 von Manegolds liber ad Gebehardum geben. Der Verfasser citiert daselbst (Lib. I, p. 395) eine Stelle Gregors, angeblich aus Moralia l. 33, wozu Cuno Francke als Herausgeber bemerkt (N. 1): 'Sequentia in hoc certe libro non inveniuntur; et omnino a Gregorio aliena esse videntur', jedoch mit Unrecht. Die Worte Z. 28 'Ecce enim quidam' — Z. 34 'particeps fiat' stehen im 32. Buche der Moralia c. 20 § 36 (Opp. I, col. 1065). Etwas weiterhin findet sich ebendasselbst die zweite Stelle, wie Manegold richtig bemerkt, Z. 35 'Est tamen' — Z. 39 'murus invenitur' = c. 20 § 39 (col. 1067). Dass Francke das letztere nicht bemerkte, ist auffallend, weil das gleiche Citat schon auf der sogleich zu erwähnenden Synode von Toledo (Mansi Coll. conc. X, 1214) vorkommt. Dass die Citate